



Editorial

DKG-Hauptgeschäftsführer **Georg Baum**

Der Liquiditätsskandal

Der erste Monat des neuen Jahres ist vorüber. Die Januarzahlung der 2009er Tranche des Tarifabschlusses ist bei den Mitarbeitern angekommen. Ca. 160 Mio. € zusätzliche Liquidität mussten die Krankenhäuser dafür aufbringen. Auf den Konten der gesetzlichen Krankenkassen ist die Januarüberweisung aus dem Gesundheitsfonds eingegangen. Darin enthalten sind die einkalkulierten Mehrausgaben für die Tarifhilfe an die Krankenhäuser in Höhe ca. 110 Mio. €. Bis Ende des Monats wird es schon fast eine Viertelmilliarde Euro sein, die bei den Krankenkassen liegt. Hier baut sich ein Liquiditätsskandal auf. Nicht umsonst hatte die DKG schon frühzeitig im Gesetzgebungsverfahren gefordert, die Finanzierungshilfe aufzustocken und in eine feste prozentuale Rate zu überführen. Bis nun die Vereinbarung mit dem GKV-Spitzenverband über die Tarifraten abgeschlossen ist und die Gelder in die Landesbasisfallwerte eingeflossen sind, können noch Monate vergehen. Die Bitte der DKG an den GKV-Spitzenverband, schnell mit den Verhandlungen zu beginnen, wurde von den Kassensmanagern auf die Zeit nach der Verabschiedung des KHRG vertagt. Bei den Banken sieht sich der Staat in der Pflicht, Liquidität zum Fließen zu bringen. Auch wenn das KHRG erst am 13. Februar 2009 vom Bundesrat verabschiedet wird, kann und darf die Koalition nicht lange zuschauen, wenn sich die Verhandlungen über die Tarifhilfe über Monate hinzuziehen drohen. Die bei den Krankenkassen bereitliegende Liquidität muss an die Krankenhäuser weitergegeben werden.

Ohnehin ist der Weg zur Erlangung der Tarifhilfe dornig. Jedes Krankenhaus, für das nicht die maßgeblichen Tarifvereinbarungen (TVöD und TV-Ärzte/VKA) gelten, muss die Auswirkungen seines Tarifabschlusses mit der zu vereinbarenden Bundesrate abgleichen. Jeder Cent, um den ein individueller Tarifvertrag darunter liegt, ist im Jahr 2009 als Abschlag abzuziehen. Diese Regelung ist angesichts der ohnehin nur auf 50 Prozent begrenzten Refinanzierung nicht nur kleinteilig, sie verkompliziert und verzögert die Budgetvereinbarungen sehr.

Noch ehe das Gesetz verabschiedet ist, geht auch schon das Spiel mit den unterschiedlichen Interpretationen des Wortlautes los. Darüber drohen die Verhandlungen über die Landesbasisfallwerte noch weiter verzögert zu werden. So behaupten die Kostenträger in Bayern, dass der Landesbasisfallwert nach

neuen Regelungen zu vereinbaren wäre. Hier muss schnell klargestellt werden, dass die Konvergenzdiskussion mit der Entscheidung über das Splitten der letzten Stufe abschließend geregelt wurde. Nirgendwo kann herausinterpretiert werden, dass die Landesbasisfallwerte 2009 nunmehr aus einem zu vereinbarenden Landesbudget zu entwickeln wären. Sollten die den Krankenhäusern versprochenen 3,5 Mrd. € wegen einseitiger Interpretationen nicht realisierbar sein, müsste dies zu massiven Protesten der Krankenhäuser und ihrer Mitarbeiter im Wahljahr führen.

Über die ordnungspolitische Problematik schuldenfinanzierter Konjunkturprogramme soll hier nicht geurteilt werden. Die vorgesehene Einbeziehung der Krankenhäuser ist richtig. Ein von der DKG in Auftrag gegebenes Gutachten der Prognos AG belegt, dass Investitionen in Krankenhäusern hohe Konjunktur- und Wachstumseffekte haben. Allerdings dürfen die Investitionsnöte der Krankenhäuser nicht im Verwendungswettbewerb mit Gehsteigen und Lärmsanierungen untergehen. Im Ausführungsgesetz zum Konjunktur-Paket II sollte möglichst eine feste Quote für die Verwendung der 4,67 Mrd. € des Infrastruktur-Investitionsschwerpunktes im Krankenhausbereich festgelegt werden.

Dass der Fonds nicht einmal die ersten 14 Tage des Jahres unverändert bleiben würde, war nicht zu erwarten. Die Erhöhung des Bundeszuschusses um 3 Mrd. € in diesem und um 6 Mrd. € im nächsten Jahr entlastet die Beitragszahler – Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch die Krankenhäuser. Mehr Geld ins Gesundheitswesen kommt durch diese Umschichtung bei der Mittelaufbringung aber nicht. Es muss genau darauf geachtet werden, dass die planmäßige Aufstockung des Bundeszuschusses mit diesem Manöver nicht als zunächst abgeschlossen gilt. Ansonsten würde die Entlastung von heute zum Fehlbetrag von morgen.